

des **Gemeinderates** am **Montag, dem 18.03.2019, um 19:00 Uhr,**
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Bernhard Rhein

Gemeinderäte: Roth Norbert, Menth Johannes, Walch Thekla, Pfeuffer Esther, Binder Uwe,
Ruchser Franz, Pfeufer Peter, Körner Sabrina, Hemm Johannes, Karl Benno,
Hellmuth Anton, Mark Wolfgang, Sieber Jochen

Sitzungsleiter: Bürgermeister Bernhard Rhein Schriftführer: VAR Winfried Betz

Nicht anwesend: Höfner Wolfgang (entschuldigt)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2019 – öffentlicher Teil
2. Vereidigung von Feldgeschworenen
3. Bauangelegenheiten:
 - 3.1 Lehmgrube 1, 97253 Gaukönigshofen-Acholshausen
Ausbau Dachgeschoss, Neubau von 5 Dachgauben und einer Terrasse
 - 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Am Hirtenpfad 4, Gaukönigshofen, Fl.Nr. 1637/3
 - 3.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Am Hirtenpfad 48, 97253 Gaukönigshofen
Fl.Nr. 1637/13
4. Antrag von 2. Bürgermeister Anton Hellmuth auf Änderung des § 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des öffentlichen Gemeindeverfassungsrechtes i.S. zukünftige Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters
5. Informationen zur Durchführung der Europawahl am 26.05.2019
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.02.2019 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der Sitzung vom 18.02.2019 – öffentlicher Teil – wurde im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt, Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

2. Vereidigung von Feldgeschworenen

Im Rahmen einer kleinen Zeremonie werden die drei neuernannten Feldgeschworenen im Ortsteil Eichelsee, Herr Wolfgang Kinzinger, Herr Markus Eiselein, Herr Michael Fuchs von Bürgermeister Bernhard Rhein auf ihr neues Amt entsprechend vereidigt.

3. Bauangelegenheiten:

3.1 Lehmgrube 1, 97253 Gaukönigshofen-Acholshausen Ausbau Dachgeschoss, Neubau von 5 Dachgauben und einer Terrasse

Die Bauherren beabsichtigen, das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 81/1 in Acholshausen mit einer weiteren Wohneinheit zu versehen. Hierzu soll das Dachgeschoss ausgebaut und 5 Dachgauben und eine Terrasse neu errichtet werden. Grundsätzlich begrüßt die Gemeinde derartige Vorhaben der Nachverdichtung im Ortsinnenbereich, die den Druck auf die Entwicklung von neuen Bauflächen im Außenbereich verringern.

Hinsichtlich des Neubaus von 5 Dachgauben ist festzustellen, dass in Punkt 4.1.4 der Ortsgestaltungssatzung festgelegt ist, dass Dachaufbauten maximal 3 m breit sein dürfen und maximal ein Drittel der Dachlänge einnehmen dürfen und zum seitlichen Dachrand ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten ist.

Diese Vorgaben sind eingehalten und gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt.

Als Ergebnis der ausführlichen Beratung ergeht folgender Beschluss:

Für das Bauvorhaben Ausbau des Dachgeschosses mit Neubau von 5 Dachgauben und Errichtung einer Terrasse wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Am Hirtenpfad 4, Gaukönigshofen, Fl.Nr. 1637/3

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt, im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Hirtenpfad I ein Wohnhaus und eine Grenzgarage zu errichten. Aufgrund der topographischen Besonderheiten dieses Baugrundstückes ist das Untergeschoss des Gebäudes als drittes Vollgeschoss zu werten, so dass die im Bebauungsplan vorgegebene max. Zweigeschossigkeit überschritten wird. Seitens des Bauherren wurde mündlich ein entsprechender Antrag auf Befreiung von dieser Festsetzung eingereicht und nach ausführlicher Prüfung entscheidet sich das Gremium, aufgrund der Besonderheiten dieses Einzelfalles, diesem Antrag zuzustimmen. Als Ergebnis der Überprüfung wird grundsätzlich festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und es ergeht daher folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hat das oben genannte Bauvorhaben ausführlich geprüft und der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der max. möglichen zwei Vollgeschosse wird befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

**3.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Am Hirtenpfad 48,
97253 Gaukönigshofen, Fl.Nr. 1637/13**

Der Bauherr beabsichtigt, im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Am Hirtenpfad I ein Wohnhaus mit Garage und Carport zu errichten. Das Gremium prüft die vorliegenden Planunterlagen ausführlich und stellt fest, dass es sich um eine Vorlage im Genehmigungsverfahren handelt. Als Ergebnis der Prüfung des vorliegenden Bauantrages wird festgestellt, dass keine Notwendigkeit gesehen wird, ein Genehmigungsverfahren zu beantragen und gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

4. Antrag von 2. Bürgermeister Anton Hellmuth auf Änderung des § 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des öffentlichen Gemeindeverfassungsrechts i.S. zukünftige Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der 2. Bürgermeister Anton Hellmuth hat mit Schreiben vom 01.03.2019 einen schriftlichen Antrag auf Änderung des § 4 der Satzung zur Regelung von Fragen des öffentlichen Gemeindeverfassungsrechts gestellt und beantragt, diesen Paragraphen dahingehend abzuändern, dass beginnend mit der nächsten regulären Legislaturperiode im Jahre 2020 der zu wählende Bürgermeister für die Gemeinde Gaukönigshofen hauptamtlich tätig wäre.

Der Antrag und seine Begründung wurden den Gemeinderäten im Vorfeld zur Information zugestellt. Er führt an, dass bei der Verwaltung der Gemeinde Gaukönigshofen die besonderen Schwierigkeiten der Verwaltungsverhältnisse in der Gemeinde zu berücksichtigen sind, wie z.B. die Tatsache, dass es sich um fünf Ortsteile mit einer jeweils eigenen Infrastruktur handelt (5 Feuerwehren, 5 Friedhöfe, usw.). Die Gemeinde verfügt über zwei Schulgebäude, zwei Kindergärten eine eigene Wasserversorgung und zwei Schulverbände werden im Rathaus in Gaukönigshofen noch verwaltet.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an Kommunalverwaltungen permanent steigen und im Landkreis Würzburg nahezu alle selbstständigen Gemeinden über einen hauptamtlichen Bürgermeister verfügen. Lediglich kleinere Gemeinden, die Mitglied in einer Verwaltungsgemeinschaft sind, werden noch von ehrenamtlichen Bürgermeistern geleitet wie beispielsweise Riedenheim, Sonderhofen, Gelchsheim, Bütthard, usw.

Außerdem ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an die kommunale Verwaltungstätigkeit in Zukunft nicht geringer werden, sondern in erheblichem Maße weiter kontinuierlich ansteigen werden. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen ist davon auszugehen, dass ein hauptamtlicher Bürgermeister in die Besoldungsgruppe A 14 einzuordnen wäre und jährliche Kosten in Höhe von ca. 105.000,- € verursachen würde. Bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister würden sich die Jahreskosten auf ca. 60.000,- € belaufen unter der Vorgabe, dass die derzeit festgelegte Aufwandsentschädigung beibehalten wird. Seitens des 2. Bürgermeisters wird angeführt, dass nicht primär das Augenmerk auf die Kosten gelegt werden soll, sondern dass es um die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde geht. Dem wird von verschiedenen Gemeinderäten entgegengehalten, dass die Gemeinde in der Vergangenheit mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister stets gut gefahren ist und die gemeindlichen Aufgaben vorbildlich erledigt wurden. Es wird angeführt, dass die Gemeinde finanziell nicht über die entsprechenden Möglichkeiten und Mittel verfügt, die deutlich höheren Mehrkosten von 45.000,- bis 50.000,- € für einen hauptamtlichen Bürgermeister Jahr für Jahr zusätzlich zu stemmen. Es wird angeführt, dass diese zusätzliche finanzielle regelmäßige Last es auch schwerer machen dürfte, weiterhin die Selbstständigkeit zu erhalten und generell wird es von verschiedenen Gemeinderäten nicht für sinnvoll gehalten, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Entscheidung zu treffen. Es wird vorgeschlagen, diese Entscheidung frühestens im September 2019 zu treffen. Des Weiteren wird es für sinnvoll gehalten, die Bevölkerung über die anstehende Situation zu informieren und über das gemeindliche Amtsblatt mitzuteilen, dass Bürgermeister Rhein nicht mehr zur Wahl 2020 antritt und Bürger sich zur Wahl zur Verfügung stellen können. Dann soll abgewartet werden, ob bzw. welche Anfragen und Bewerbungen vorliegen um dann die Entscheidung über die künftige Rechtsstellung des Bürgermeisters zu treffen. Seitens des 2. Bürgermeisters Anton Hellmuth wird entgegengehalten, dass die Gemeinde die Strukturen festlegen muss anhand der Erfordernisse und der Situation und nicht auf mögliche Bewerber zuschneiden sollte. Des Weiteren hält Herr Hellmuth den Zeitpunkt September 2019 definitiv für zu spät, da im Falle der Hauptamtlichkeit eines Bürgermeisters die Zeit für entsprechende Bewerber kaum noch ausreichen wird. Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion schlägt 2. Bürgermeister Anton Hellmuth vor seinen Antrag in der heutigen Sitzung mit der Vorgabe zurückzuziehen, dass

über einen neu vorzulegenden Antrag dann im Monat Mai im Gremium diskutiert und entschieden werden soll. Diese Vorgehensweise wird im Gremium für sinnvoll gehalten.

5. Informationen zur Durchführung der Europawahl am 26.05.2019

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass am Sonntag, dem 26.05.2019 die Europawahlen stattfinden. Die Gemeinderäte der Ortsteile werden gebeten, die entsprechenden Wahlhelferteams bis spätestens Ende März bei der Gemeindeverwaltung zu melden bzw. einzureichen. Er informiert weiter, dass aufgrund der ständig steigenden Briefwahlbeteiligung im Rahmen der Europawahl zwei unterschiedliche Briefwahlbezirke gebildet werden sollen. Zum einem ein Briefwahlbezirk für den Ortsteil Gaukönigshofen und zum anderen ein Briefwahlbezirk für die restlichen vier Ortsteile. Des Weiteren schlägt der Bürgermeister vor, dass analog zu der zuletzt durchgeführten Wahlen auch diesmal jedem Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld von 25,- € ausgezahlt werden soll. Außerdem liegt eine Anfrage vor, ob für die Wahlhelfer eine zusätzliche Unfallversicherung abgeschlossen werden kann und der Bürgermeister schlägt vor, analog wie zu den zuletzt durchgeführten Wahlen, hierauf zu verzichten, da dies nicht für erforderlich gehalten wird.

Als Ergebnis der ausführlichen Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei den anstehenden Europawahlen für sämtliche Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld von 25,- € zu zahlen und er beschließt für den Wahlhelfereinsatz keine zusätzlichen Versicherungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung um 21:45 Uhr.

Schriftführer: Bürgermeister:

Gemeinderäte: